

## Wir bewegen das Vogtland – nach Berlin!

Unter diesem Motto findet nach 3-jähriger Pause erneut eine jugendpolitische Bildungsreise seitens der Sportjugend Vogtland statt. Vom 9. – 11.10.2023 wollen wir gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den vogtländischen Sportvereinen in politischen Gesprächsrunden mit lokalen Vertretern u.a. aus dem Sportausschuss im Bundestag in den Austausch gehen. Dabei soll sich über die Themen Demokratische Werte in Sport und Gesellschaft bzw. die Wertigkeit der sportjugendpolitischen Partizipation auf Bundesebene ausgetauscht werden. Außerdem erwartet euch ein abwechslungsreiches teambildendes Aktivitätsprogramm, welches Sport- und Stadtgeschichte hautnah erlebbar macht.

Im Folgenden die wichtigsten Informationen zur Reiseorganisation:

### Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an der (sport-)jugendpolitischen Bildungsreise?

- Jugendlicher/junge Erwachsener im Alter von 13 – 27 Jahren mit einer Mitgliedschaft in einem vogtländischen Sportverein, welcher ebenso Mitglied im Kreissportbund Vogtland e.V. ist
- **Teilnehmerbeitrag von 50,00 € pro Person**

Montag, 9.10.23	Dienstag, 10.10.23	Mittwoch, 11.10.23
Hinfahrt mit Reisebus von Plauen  Check in Hotel Vorbereitung Gesprächsrunde Besichtigung Park Hasenheide Tour F Berliner Unterwelten  Freizeit	(sport-)jugendpolitische Gesprächsrunde mit Frau Yvonne Magwas Herrn Frank Ullrich Herrn Kassem Taher Saleh Besichtigung Bundestag/ Kuppel Reichstag  Kletterausflug  Freizeit	Check out Hotel  Highlight Tour Berliner Olympiastadion Führung im Olympiapark  Rückfahrt mit Reisebus nach Plauen

### Wie ist der Ablaufplan?

Die genaue Abfahrtszeit und der Abfahrtsort werden zeitnah bekanntgegeben. Die Gruppe wird von insgesamt 4 Betreuungspersonen begleitet. Davon kann 1 Person von einem Jugendleiter eines dem KSB Vogtland e.V. angehörenden Sportvereins besetzt werden. Hierfür bitte ebenso entsprechend anmelden und darauf verweisen. Bei erfolgreicher Anmeldung werden die insgesamt 30 Teilnehmer mit zur Vorbereitung der politischen Gesprächsrunde eingebunden, um eine demokratische Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Bildungsreise zu ermöglichen.

Sport, Politik und Geschichte vereint in einem interessanten Kurztrip in unsere Hauptstadt Berlin. Dank der Unterstützung des Bundesförderungsprogrammes „Demokratie Leben!“ mit der Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis wird uns eine erneute Chance zur Förderung demokratischen und jugendpolitischen Bewusstseins sowie zur nachhaltigen Stärkung des jungen Engagements als Multiplikator für die eigene Jugendarbeit im Verein gegeben.

Willst auch du deine Jugendvereinsarbeit nachhaltig unterstützen? Dann melde dich jetzt **bis 15.9.2023** unter [sportjugend@ksb-vogtland.de](mailto:sportjugend@ksb-vogtland.de) an und bewege deinen Verein in die Hauptstadt! Für weitere Fragen stehen wir euch gern per E - Mail oder telefonisch unter der 03741/4041119 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen! **Euer Team der Sportjugend Vogtland**



## Teilnahmeerklärung für die sportjugendpolitische Bildungsreise 2023 Wir bewegen das Vogtland – nach Berlin!

Hiermit melde ich mein Kind/mich für die sportjugendpolitische Bildungsreise nach Berlin vom **9.10 – 11.10.2023** an.

### Daten des Teilnehmers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Verein:** \_\_\_\_\_

Geschlecht: weiblich  männlich

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Folgende Nahrungsunverträglichkeit liegt vor: \_\_\_\_\_

Vegetarier/ Veganer: ja  nein

### Bei Minderjährigkeit bitte Daten des Erziehungsberechtigten angeben:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

E- Mail: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bei meiner Nichterreichbarkeit sind auch nachstehende Personen unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Bei Medikamenteneinnahme:

**Wenn der Teilnehmer altersbedingt nicht selbstständig dazu in der Lage ist, bitte hier Dosierung angeben:**

\_\_\_\_\_



### **Versicherungsschutz des Reiseteilnehmers (s. Anhang):**

Im angegebenen Reisezeitraum besteht eine ARAG Sport – Reiseversicherungsschutz für den Reiseteilnehmer. Hierzu wird der entsprechende Versicherungsschein im Vorfeld ausgehändigt bzw. zugeschickt. Diese beinhaltet für den Reiseteilnehmer eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. (s. Anhang Versicherungsschein)

Für mitgebrachte Wertgegenstände (Handy, Fotoapparat u.ä.) übernehmen wir keine Haftung. Für den Inhalt der Dateien auf dem Handy o.ä. Ihres Kindes sind Sie als Eltern verantwortlich. Bitte prüfen sie diese, damit keine unerlaubten Inhalte weitergegeben werden können. Für Schäden, die ihr Kind schuldhaft verursacht, gilt der private Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie, dass schwere Verstöße auch zum Ausschluss der Ferienangebote führen können und dass das Kind dann von den Eltern auf eigene Kosten abgeholt werden muss.

### **Datenschutz:**

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für im Rahmen dieser Anmeldung gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Die Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sportjugend Vogtland.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

ggf. Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistung handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Sportjugend Vogtland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Sportjugend Vogtland über die gesetzliche vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlung und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Es haftet die Sportjugend Vogtland für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit der Sportjugend Vogtland in Verbindung setzen können

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb in den AGB angegebenen Fristen und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich die Sportjugend Vogtland das Recht auf eine Preiserhöhung behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortlichen Unternehmen die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise abgesagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.



Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrung ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat ein Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Die Sportjugend Vogtland leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall einer Insolvenz der Sportjugend Vogtland werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz der Sportjugend Vogtland, und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Sportjugend Vogtland hat eine Insolvenzabsicherung mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Die Reisenden können die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Versicherungsbüro beim LSB Sachsen e.V., Telefon: 0341/656720-62) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Sportjugend Vogtland verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Name & Sitz der Sportjugend Vogtland**

Die Sportjugend Vogtland hat ihren Sitz in 08525 Plauen.

### **2. Anmeldung**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Sportjugend Vogtland den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Hierbei sind die Buchungskriterien zu beachten! Die verbindliche Anmeldung kann online oder schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme per E-Mail, Post oder Fax durch die Sportjugend Vogtland zustande.

Der Teilnehmer erhält nach Reisebestätigung spätestens nach Eingang der ersten Zahlung den Sicherungsschein, mit dem die nach § 651 k BGB geforderte Absicherung des Kunden dokumentiert wird. Der Kunde hat die Möglichkeit, mehrere Personen mit sich anzumelden. In diesem Fall haftet er auch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten aller von ihm angemeldeten Personen gegenüber der Sportjugend Vogtland.

### **3. Bezahlung**

Bindend sind immer die ausgewiesenen Zahlungsbedingungen in der Buchungsbestätigung/ Vertrag/ Reisebestätigung/ Rechnung. Mit Erhalt dieser wird der für die gebuchte Leistung festgelegte Zahlungsplan schriftlich dokumentiert.

Bei Ferienreisen wird die Gesamtzahlung 21 Tage nach Buchung, spätestens 28 Tage vor Reisebeginn fällig.

Nach Zahlungseingang, spätestens 5 Tage vor Reisebeginn, werden dem Kunden die erforderlichen Unterlagen schriftlich oder per E-Mail zugestellt.

Kann die Sportjugend Vogtland die Anmeldung nicht annehmen, so wird die Sportjugend Vogtland einen eventuell bei der Anmeldung geleisteten Anzahlungsbetrag unverzüglich rückerstatten.

### **4. Leistungen**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Bestätigung, unter Berücksichtigung der Ausschreibung im jeweils gültigen Katalog, Internet, Flyer, Anschreiben, aktueller Plakatwerbung etc.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und einer ausdrücklichen Bestätigung durch die Sportjugend Vogtland.

### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom der Sportjugend Vogtland wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind in dem Rahmen gestattet, soweit diese Änderungen nicht erheblich sind und Qualität und Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise, nicht beeinträchtigen.

Insbesondere ist die Sportjugend Vogtland berechtigt, die Streckenführung von Fahrten und Flügen, sowie Unterkünfte und Transportmittel zu ändern, soweit ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Die modifizierte Leistung (siehe auch 5.1.

Leistungseinschränkungen des Verlaufes) tritt an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Sind Leistungsänderungen in erheblichem Maße notwendig, erhält der Kunde mit der Benachrichtigung die Berechtigung, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Die Sportjugend Vogtland kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 10% vornehmen, wenn sich die Preise der Leistungsträger nachweisbar unvorhergesehen erhöht haben und die Sportjugend Vogtland dies nicht zu vertreten hat. Dies betrifft vor allem nachfolgend genannte Preisbestandteile: Devisen- Wechselkurse; Beförderungstarife und -preise (insbesondere wegen Ölpreisverteuerung); behördliche Gebühren und Abgaben, wie z.B. Hafen- und Flughafengebühren. Bei Preiserhöhungen über 8% kann der Kunde sofort und kostenfrei zurücktreten.

#### **5.1. Leistungseinschränkungen des Verlaufes**

Unsere Reisen werden sorgfältig geplant und vorbereitet. Trotzdem setzen wir uns bei der Durchführung besonderen, teilweise schwer kalkulierbaren Risiken aus. Um diese schon im Vorfeld so weit als möglich auszuschließen, ergibt sich die Notwendigkeit variabler gestalteter Kurse bei widrigen Wetterbedingungen wie z.B. bei zu starkem Wind, Wellengang, Gewitter, nicht ausreichende oder gefährliche Schneelage etc. Wir bemühen uns hierbei, alternative Angebote zum jeweilig geplanten Tagesprogramm anzubieten. Die Sicherheit unserer Kunden besitzt dabei höchste Priorität.

#### **5.2. Teilnahme Kriterien**

Die Teilnahme bei einigen Angeboten unterliegt bestimmten Kriterien, die in der jeweiligen Programmbeschreibung ausgewiesen sind. Angaben hierzu sind nach bestem Wissen zu machen, unterliegen aber keiner Gewähr, da subjektive Einschätzungen wie Fähig- und Fertigkeiten des Kunden sowie Wetterbedingungen eine Rolle spielen.

## **6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Sportjugend Vogtland oder beim Vertragspartner der Sportjugend Vogtland, bei welchem die Reise gebucht wurde. Dem Kunden wird dringend empfohlen, die Rücktrittsentscheidung schriftlich mitzuteilen. Bis dahin ausgehändigte Unterlagen sind der Rücktrittserklärung beizufügen.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so ist die Sportjugend Vogtland berechtigt, Ersatz für die bereits getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen zu verlangen.

Die Sportjugend Vogtland ist weiterhin berechtigt, folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung an Stelle der konkreten Berechnung pro Teilnehmer in Rechnung zu stellen:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 10%
- 89 bis 31 Tage vor Reisebeginn 20%
- 30 bis 22 Tage vor Reisebeginn 30%
- 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 50%
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 70%
- 7 bis 2 Tage vor Reisebeginn 90%
- ab einem Tag vor Reisebeginn oder im Falle des unangekündigten Nichtantritts 100%.

Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren gelten auch für den Fall, dass der Kunde wegen fehlender Dokumente jeglicher Art an der Teilnahme gehindert ist.

Im Falle eines Rücktritts kann die Sportjugend Vogtland vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen, die auch höher liegen können als die pauschalisierte Schadensberechnung. Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Sportjugend Vogtland kann den Wechsel der Person ablehnen.

## **7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen nicht in Anspruch oder kann diese aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetter- und Witterungsbedingungen, Verkehrslage, ungeplante Zwischenfälle) nicht wahrnehmen, so wird die Sportjugend Vogtland um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemüht sein. Es besteht aber kein Anspruch auf Erstattung.

## **8. Rücktritt und Kündigung durch die Sportjugend Vogtland**

Die Sportjugend Vogtland ist berechtigt, in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Reisebeginn den Vertrag zu kündigen:

- a. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung vom Sportjugend Vogtland (oder einer Vertretung) nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Sportjugend Vogtland, so behält er den Anspruch auf den Preis und behält sich vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen.
- b. bis 25 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Reisebeschreibung ausgewiesen. Der Sportpark ist verpflichtet, die Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise in Kenntnis zu setzen und ihnen den Rücktritt zu erklären. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Maximalteilnehmerzahlen können in Ausnahmefällen überschritten werden. Der Sportjugend Vogtland versucht, dem Kunden ein Alternativangebot zu offerieren.

## **9. Haftung, Beschränkung der Haftung**

Die Sportjugend Vogtland haftet im Rahmen Sorgfaltspflicht für

- a. die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- b. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und
- c. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Haftung der Sportjugend Vogtland ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Sportjugend Vogtland für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Schadensersatzanspruch gegen der Sportjugend Vogtland ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden ist, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen Leistungsträger unter bestimmten Voraussetzungen beschränkt oder ausgeschlossen ist. Die Sportjugend Vogtland haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschulden entstanden sind oder dadurch, dass



den Weisungen der Reiseleitung nicht Folge geleistet wurde. Die Nutzung von jeglichem Sportgerät und die Anreise mit dem privaten PKW laufen auf eigene Gefahr des Kunden. Wir weisen darauf hin, dass wir trotz sorgfältigster Vorbereitung bei Sport-, Aktiv-, Erlebnis-, Expeditions-, Abenteuerreisen nicht 100% Sicherheit garantieren können.

Die Sportjugend Vogtland tritt bei allen nicht selbst veranstalteten Reisen nur als Vermittler (§ 275 BGB) der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Genauso ist unsere Haftung ausgeschlossen für gestohlenen oder beschädigtes Gepäck, Ausrüstungsgegenstände etc., die in Unterkunft und Gepäckräumen oder im Fahrgastraum der Transportmittel transportiert oder gelagert werden. Selbiges gilt für Ausrüstungsgegenstände, die während einer Reise beschädigt werden oder verloren gehen. (Haftungsausschluss).

#### **10. Datenschutz / Bild- und Tonmaterial**

Die Sportjugend Vogtland erfasst und speichert personengebundene Kundendaten und behält sich vor, diese zu Werbezwecken für die Sportjugend Vogtland heranzuziehen. Es erfolgt keine Weitergabe oder Verkauf an Dritte. Die Sportjugend Vogtland behält sich weiterhin vor, Bild- und Tonmaterial der verschiedenen Reisen zu veröffentlichen oder zu Werbezwecken zu nutzen, soweit keine schriftliche Ablehnung von Seiten des Kunden vor Veröffentlichung vorliegt.

#### **11. Verjährung der Ansprüche**

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reiseleitung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach Beendigung der vertragsmäßigen Durchführung gegenüber der Sportjugend Vogtland zu erklären. Ansprüche des Kunden verjähren in sechs Monaten nach Ablauf der vertragsmäßigen Reisedauer. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährungsfrist bis zur beiderseitigen Klärung der Angelegenheit ausgesetzt.

#### **12. Versicherungen**

Da jeder Kunde für die Dauer einer Reise für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich ist, wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Anzuraten sind darüber hinaus Unfall-, Kranken-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherungen.

Einen Sicherungsschein für Pauschalreisen erhält jeder Reisetilnehmer vor Antritt der Reise.

#### **13. Sonstige Bestimmungen**

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfbestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

#### **14. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Die örtliche Reiseleitung ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen der Sportjugend Vogtland anzuerkennen oder derartige Anspruchsstellungen entgegenzunehmen.

#### **15. Veranstalter**

Wird eine Reise der Sportjugend Vogtland von einem anderen Veranstalter durchgeführt, so wird darauf ausdrücklich in der Reisebestätigung und im jeweils gültigen Katalog, Internet- Homepage, Flyer, Anschreiben, aktueller Plakatwerbung etc. hingewiesen. Es gelten die Geschäftsbestimmungen des durchführenden Veranstalters. Die Sportjugend Vogtland haftet im oben genannten Rahmen in seiner Funktion als Vermittler.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

#### **17. Abtretung**

Der Teilnehmer darf die vertraglichen und gesetzlichen Rechte nicht an Dritte abtreten.

#### **18. Gerichtsstand**

Sitz der Sportjugend Vogtland ist in 08525 Plauen.

Der Kunde kann gegen die Sportjugend Vogtland bzw. die Fremdveranstalter nur an dessen Sitz Klage führen. Für Klagen von der Sportjugend Vogtland bzw. des Fremdveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Sportjugend Vogtland bzw. des Fremdveranstalters maßgebend.

Plauen – Stand August 2023